

Liebe Eltern, liebe Schüler,

wir haben am **Donnerstag, 26.8.2021 in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr** einen Termin für das **Covid-Impfangebot** unserer LuisenschülerInnen im benachbarten Impfzentrum erhalten. Wir bitten Sie, dieses freiwillige Impfangebot möglichst zahlreich zu nutzen. Die Schüler, die sich impfen lassen, sind selbstverständlich für diesen Zeitraum vom Unterricht befreit.

Es liegt mittlerweile eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu einer COVID-19-Impfung bei Kindern zwischen 12 - 17 Jahren vor.

Die gefährlichere Deltavariante führt zurzeit zu einem bedrohlichen Anstieg der Erkrankungen in den Altersgruppen der jüngeren Menschen und somit zu erheblichen gesundheitlichen Gefahren. Die Impfung schützt die Kinder selbst vor schwerer Erkrankung und vor den Spätfolgen der Krankheit, schützt gleichzeitig auch die Gemeinschaft. Mit der Impfung steigt neben der Sicherheit auch die Chance, sich wieder ein Stück Normalität zurückzuholen und an gesellschaftlichen Events und Angeboten teilzunehmen und seine Freizeit entsprechend mit Freunden zu verbringen. In der Anlage finden Sie einen Beitrag der NW, der sich mit Fragen rund um die Impfung beschäftigt und verständliche Antworten auf Fragen gibt.

Zum genauen Ablauf dieses Impftermins finden Sie hier wichtige Informationen.

Wo und wann können die Luisenschüler geimpft werden?

**Impfzentrum Bielefeld Stadthalle (200m von Luisenschule entfernt)
Willi-Brandt-Platz 1, 33602 Bielefeld**

Termin: Donnerstag, 26.8.2021 von 8.30 bis 9.30 Uhr

Wer kann sich dort impfen lassen? Für wen gilt das Impfangebot?

Alle Luisenschüler, die mindestens 12 Jahre alt sind. Auch Begleitpersonen können sich dort problemlos mitimpfen lassen.

Wer muss in die Impfung einwilligen?

12-15-Jährige: Grundsätzlich genügt die schriftliche Einwilligung eines Sorgeberechtigten. Sie erfolgt auf dem **Einwilligungsbogen und muss vorliegen** (Anlage „Einwilligung Kinder und Jugendliche“).

16-17-Jährige: Schülerinnen und Schüler **ab 16 Jahren** dürfen über ihre Impfung selbst entscheiden und benötigen keine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten.

Muss mein Kind begleitet werden?

12-15-Jährige: Eine Begleitung der Kinder zwischen 12 und 15 Jahren durch **einen Sorgeberechtigten** ist sicherlich sinnvoll. Aber auch bei fehlender Begleitung ist eine Impfung möglich, wenn die Unterlagen vorliegen und Einsichtsfähigkeit des Minderjährigen (das Kind ist einverstanden und weiß, um was es geht) den impfenden Ärztinnen und Ärzten ersichtlich ist.

Ein Kinderarzt wird in den genannten Zeiten zugegen sein, um die interessierten Eltern und Kinder umfassend zu informieren und über mögliche Risiken aufzuklären.

12-15-jährige ohne Begleitung werden von einem Lehrer der Luisenschule vor dem Impfzentrum in Empfang genommen.

16-17-Jährige: Eine Begleitung ist natürlich willkommen, aber nicht zwingend erforderlich.

Welche Unterlagen muss ich unbedingt mitbringen?

ALLE Schülerinnen und Schüler benötigen folgende Unterlagen:

- Personalausweis bzw. Kinderausweis oder Geburtsurkunde
- Impfausweis soweit vorhanden (Das Impfzentrum impft auch, wenn kein Impfausweis vorgelegt werden kann und stellt dann eine Impfbescheinigung aus.)
- Krankenversichertenkarte
- **Einwilligungsbogen** (Anlage „Einwilligung Kinder und Jugendliche“). **Bei 12-15-Jährigen muss mind. ein Sorgeberechtigter** der Impfung schriftlich mit Unterschrift zustimmen.
- Aufklärungsbogen*
- Anamnesebogen und **Einwilligung****

* Hier ist eine Unterschrift zu leisten, dass die Informationen wahrgenommen worden sind. **Die Unterschrift kann auch erst im Impfzentrum erfolgen.** Der Aufklärungsbogen ist in weiteren Sprachen verfügbar unter folgendem Link [Kostenfreies Impfangebot für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren – Gemeinsam gegen Corona – Bildungsbüro Bielefeld \(bildung-in-bielefeld.de\)](https://www.bildung-in-bielefeld.de)

** Auf diesem Bogen sind einerseits einige Fragen zur medizinischen Historie auszufüllen und dann noch **eine Unterschrift zur Einwilligung in die Impfung zu leisten. Insbesondere auf der Seite der Einwilligungserklärung ist zu beachten, dass dort auch differenziert nach Alter ggf. der Erziehungsberechtigte eingetragen werden muss und diese*r dann auch zu unterschreiben hat.** Dieser Bogen wird auch am Impfzentrum ausgegeben, aber eine Vorbereitung vorab beschleunigt den Ablauf im Impfzentrum erheblich.

ZUSÄTZLICH erforderliche Unterlagen bei 12- bis 15-Jährigen

12- bis 15-Jährige ohne Vorerkrankungen

müssen die **Bescheinigung für Impfungen von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren** (s. Anhang: Einwilligungsbogen Impfung Kinder und Jugendliche unterschrieben mitführen, das besagt, dass **mind. ein Sorgeberechtigter** der Impfung zustimmt.(vgl. oben)

12- bis 15-Jährige mit dementsprechenden Vorerkrankungen nach §3 und §4 Corona Impfverordnung

Ein **Attest** des (Kinder)- Arztes muss vorliegen, um diese Vorerkrankung(en) nachzuweisen.

12- bis 15-Jährige mit alleinigem Sorgerecht eines Elternteils:

Möglichst Begleitung durch Person mit alleinigem Sorgerecht unabhängig davon, ob Vorerkrankungen vorhanden sind oder nicht.

Rückfragen zu den o. g. Unterlagen können direkt an das Impfzentrum unter folgender **Kontaktnummer 0521-9636589** gerichtet werden..

Bei Verständnisfragen geben notfalls sicherlich auch die Klassenleitungen Auskunft.

In den Anlagen finden Sie sämtliche für die Impfung und Aufklärung benötigten Formulare!

Bitte teilen Sie den Klassenlehrern bis Dienstag, spätestens Mittwoch mit, ob ihr Kind das Impfangebot wahrnimmt.

In der Hoffnung, dass möglichst viele Eltern und Kinder dieses freiwillige Impfangebot wahrnehmen,

Sven Pachur (Schulleiter)